



Vereinsordnung zur Ermittlung des Fischerkönigs

„Vereinsordnung Fischerkönig“

1. Allgemeines

Wegen der besseren Lesbarkeit sind die nachstehend verwendeten Funktionsbezeichnungen als geschlechtsneutral zu verstehen, wobei auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form aus stilistischen Gründen verzichtet wird.

Die bisherigen Vereinsangeln zur Ermittlung des Fischerkönigs verlieren immer mehr an Zuspruch. Der Arbeitsaufwand steht in keinem Verhältnis zur Teilnehmerzahl. Darüber hinaus können die Helfer, die selbst an den Vereinsangeln teilnehmen möchten, nicht teilnehmen.

Daher soll durch eine Veränderung in der Ermittlung des „Fischerkönigs“ jedem aktiven Vereinsmitglied die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb „Fischerkönig“ gegeben werden.

2. Ermittlung des „Fischerkönigs“

2.1 Der „Fischerkönig“ wird in Form einer Saisonwertung nach Punkten ermittelt. An der Saisonwertung zum Fischerkönig können nur aktive Mitglieder des FuNV DS e.V., die im Besitz eines gültigen Jahreserlaubnisscheines sind, teilnehmen.

2.2 In die Wertung kommen folgende Fischarten:

Hecht, Wels, Karpfen, Döbel, Brasse, Rotaugen/Rotfeder

2.3 Punkteverteilung: Längster Fisch jeder Art drei Punkte
 Zweitlängster Fisch jeder Art zwei Punkte
 Drittlängster Fisch jeder Art ein Punkt

Bei gleicher Länge einer Art kommen alle in die Punktwertung.

Die Saison läuft vom 01. Mai. bis 15. Oktober des Jahres.

Wer am Schluss die meisten Punkte erreicht ist „Fischerkönig“.

2.4 Als Nachweis für den gefangenen Fisch gilt ein Foto.

An den Fisch angelegt ein Maßband zur Feststellung der Länge des Fisches.

Verwendet werden darf ausschließlich ein vom Verein angebotenes Maßband.

Zusätzlich muss auf dem Bild der Jahreserlaubnisschein, auf dem das Angeljahr deutlich ersichtlich ist, abgebildet sein.

Das Bild ist als E-Mailanhang an die E-Mailadresse

Fischerkoenig@angeln-an-der-nahe.de

zu senden. Auf die Schreibweise mit **oe** ist dabei besonders zu achten.

2.5 Die Angler, welche nach der Punktwertung die drei ersten Plätze belegen, bekommen ein Präsent.

2.6 Eine Tabelle mit den aktuell größten gefangenen Fischen wird im Fischerheim am Info-Brett geführt und digital auf unserer Homepage „angeln-an-der-nahe.de“.

3. Inkrafttreten

Die Vereinsordnung „Fischerkönig“ wurde in der Vorstandssitzung am 25.01.2018 genehmigt. Nach Zustimmung durch die Jahreshauptversammlung am 17.03.2018 tritt die „Vereinsordnung Fischerkönig“ am 17.03.2018 in Kraft.

Die bisherige Regelung zur Ermittlung des Fischerkönigs verliert damit ihre Gültigkeit.

Staudernheim, den 25. Januar 2018

Reiner Bonenberger

Dennis Martini

Martin Wild

Andreas Reidenbach

Manuel Franzmann

Michael Mayer

Björn Bonenberger

Herbert Rein

Sven Hofmann